Die Bergogin beichlois baber bei bem Ronige gu flagen; und als balb darauf Karl nach Riederland zog und einen Tag1) zu Remagen2) am Rheine halten wollte, tam fie mit ihrer Tochter dahin und begehrte Recht. Dahin war auch ber Sachsen Bergog gekommen und wollte der Rlage zu Antwort ftehen. Es ereignete fich aber, bafs ber Ronig burch ein Fenfter ichaute. Da erblidte er einen weißen Schwan; ber fcmamm ben Rhein herab und gog an einer filbernen Rette ein Schifflein nach fich. In bem Schifflein aber rufte ein ichlafender Ritter ; fein Schild war fein Sauptfiffen, und neben ihm lagen Belm und Halsberg3). Der Schwan fteuerte gleich einem geschickten Seemann und brachte bas Schiff an bas Geftade. Rarl und ber ganze Bof verwunderten fich höchlich ob diefem feltsamen Ereignis; jedermann vergaß ber Rlage ber Frauen und lief hinab bem Ufer zu. Unterdeffen war ber Ritter erwacht und ftieg aus ber Barte; wohl und berglich empfieng ibn ber Rönig, nahm ihn felbst gur Sand und führte ihn gegen die Burg. Da sprach ber junge Seld zu bem Bogel: "Flieg beinen Beg wohl, lieber Schwan! Benn ich bein wieder bedarf, will ich bir ichon rufen." Sogleich ichwang fich ber Sowan und fuhr mit bem Schifflein aus aller Augen weg. Jedermann ichaute ben fremden Gaft neugierig an; Karl gieng wieder ins Geftühl Bu feinem Bericht und wies jenem eine Stelle unter ben andern Fürften an.

Die Herzogin von Brabant hub in Gegenwart ihrer schönen Tochter nunmehr aussührlich zu klagen an, und hernach verteidigte sich auch der Herzog von Sachsen. Endlich erbot er sich zum Kampf für sein Recht⁴), und die Herzogin sollte ihm einen Gegner stellen, das ihre zu bewähren. Da erschrak sie heftig; denn er war ein ausgewählter Held, an den sich niemand wagen würde. Bergebens ließ sie im ganzen Saale die Augen umgehen; keiner war da, der sich ihr erboten hätte. Ihre Tochter klagte laut und weinte; da erhub sich der Ritter, den der Schwan ins Land geführt hatte, und gelobte ihr Kämpfer zu sein. Hierauf wurde von beiden Seiten zum Streite gerüstet, und nach einem langen und hartnäckigen Gesechte war der Sieg endlich auf Seiten des Schwanenritters. Der Herzog von Sachsen verlor sein Leben, und der Herzogin Erbe wurde wieder frei und ledig. Da dankten sie und die Tochter dem Helden, der sie erlöst hatte, und er nahm die ihm angetragene Hand der Jungfrau mit dem Beding an, dass sie nie und zu

^{1) —} Tage-ding (Teiding, vgl. ver-tei-dig-en), d. i. Gerichtsberhandlung; wo (im Mittelalter) der Fürst oder Kaiser sich gerade besand, da schloss er jede andere Gerichtsbarkeit aus. — 2) im jetzigen Regierungsbezirk Koblenz. — 3) eine aus Ringen bestehende Rüstung, die vom Kopf bis unter die Knie reichte; oft im engeren Sinne sir denjenigen Teil der alten Rüstung gebr., der bloß den Hals in Sicherheit setzte. — 4) der Zweikamps, betrachtet als Gottesurteil, war im Mittelalter bei allen Ständen gemein; auch einzelne Könige machten sievon Gebrauch. Selbst Frauen kämpsten mit Männern'; in der Regel aber ließen sich diese durch ritterliche Kämpser vertreten.